

**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe  
**Band:** 28 (1934)  
**Heft:** 6

**Rubrik:** Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

- VI. Betone stets richtig.  
VII. Sprich ja nicht zu hoch und nicht zu laut und nicht durch die Nase. Klemme beim Sprechen nicht.  
VIII. Schneide keine Gesichter beim Sprechen.  
IX. Wer etwas hören kann, höre genau zu, wie man gut spricht.  
X. Sprich überall, auch im Pflegehaus und auf der Straße.

Beschluß der zehn Gebote: Wer diese Gebote übertritt, der wird gar nicht oder nur schlecht verstanden. Wer sie aber hält, der kann mit den Hörenden gut verkehren.

### Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

**Heim für weibliche Taubstumme, Bern.** Unser Heim steht vor großen Veränderungen. Es wird Ende April von der Belpstraße 39, wo es sich seit 18 Jahren befunden hatte, auf das Wylergut umziehen. Gleichzeitig wird auch ein Wechsel in der Leitung eintreten. Frau Feldmann, die dem Heim seit seiner Gründung als treubesorgte Hausmutter vorgestanden war, tritt in den Ruhestand. An ihre Stelle treten als Hauseltern Herr und Frau Taubstummenpfarrer Haldemann. Wie kam das alles? Letzten Sommer hatte uns der Besitzer des Hauses an der Belpstraße eine bedeutende Mietzinserhöhung angekündigt. Der Vorstand des Bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme kam zu der Überzeugung, daß der Verein die Belastung des Heims mit einem hohen Mietzins nicht tragen könne. Er fasste den Beschuß, eine andere Liegenschaft für das Heim zu suchen. Diese sollte in Bern liegen, damit auch fernerhin taubstumme Arbeiterinnen und Lehrtöchter vom Heim aus zur Arbeit gehen könnten. Sie sollte aber auch Gelegenheit zum Gartenbau und lohnender Beschäftigung der Heiminassen bieten. Alle diese Wünsche erfüllt das Wylergut. Es gehört zur Stadt, liegt aber in ländlicher Umgebung inmitten eines großen, landwirtschaftlichen Betriebes. Ganz in der Nähe ist die Endstation der Wyler-Autobus-Linie. Auch die Tramhaltestelle Breitenrainplatz ist nicht weit weg. Das Gut gehört dem Diaconissenhaus Bern. Es ist für einen Heimbetrieb sehr gut eingerichtet und enthält viele Räume, so daß sich das Heim darin noch weiter ausdehnen kann. Acht Jahre lang beherbergte es ein Asyl

für Unheilbare. Wir sind glücklich, daß wir durch Gottes Güte diesen neuen Heimort gefunden haben, der uns alles bietet, was wir für das Heim brauchen. Wir danken an dieser Stelle auch Herrn Pfarrer Frey, dem Direktor des Diaconissenhauses Bern, daß er uns mit dem Mietzins entgegengekommen ist. Wir müssen im Wyler weniger bezahlen als an der Belpstraße. Die Heimtöchter bedauern sehr, daß sie das bisherige, ihnen liebgewordene Heim verlieren sollen. Auch daß ihre liebe Hausmutter nicht mit ihnen ziehen werde, machte ihnen großen Kummer. Denn wegen ihres vorgerückten Alters konnte sich Frau Feldmann nicht entschließen, in den Wyler zu zügeln und neue Aufgaben zu übernehmen. Sie wird nun im Kreise ihrer Familie den wohlverdienten Ruhestand genießen. Die Sorge um eine ebenso tüchtige Nachfolgerin blieb uns erspart, indem sich der allezeit rührige, um das Wohl der Gehörlosen treubesorgte Taubstummenpfarrer, Herr Haldemann, anerbot, mit seiner Frau die Leitung des Heims zu übernehmen. Der Vorstand des Fürsorgevereins für Taubstumme nahm erfreut und beglückt dieses Anerbieten an und übertrug in seiner Sitzung vom 27. Februar Herrn Taubstummenpfarrer Haldemann und seiner Frau die Leitung des Heims auf 1. Mai.

Wir sind überzeugt, daß Herr und Frau Pfarrer Haldemann die Heiminassen auch mit hingebender und verständnisvoller Liebe behandeln werden und hoffen auch, daß das Heim unter ihrer Leitung eine weitere glückliche Entwicklung finden werde. Die glückliche Lösung der Heimfrage verdanken wir der gnädigen Führung Gottes. Seine Güte möge auch fernerhin über unserem Heim und seinen Bewohnern walten.

A. Gukelberger.

### Aus der Welt der Gehörlosen

#### Für die „Gehörlosen-Zeitung“.

Im schön gelegenen und liebenvoll geführten Asyl Gottesgnad in Langnau starb Louise Moser, geb. 1847, also 87jährig. 1853–1860 war sie in der Anstalt bei Herrn Burlinden. Nachdem sie fast 50 Jahre lang in der gleichen Familie gewesen war, kam sie dann im Januar 1933 in die Anstalt Gottesgnad. Noch letztes Jahr hat sie mir ohne Brille sehr fließend aus der „Gehörlosen-Zeitung“ vorgelesen. Und sie war